

**BU Nr. 055/2020****Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	12.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwei Jahre zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um zwei Jahre zu verlängern.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	83.000 Euro (2020)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	83.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	275/276
Produkt:	31.80.1000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	43180000, 31410000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug.

Verfasser:

20.02.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Bieg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	02.03.2020
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	02.03.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	26.02.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	28.02.2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung 2017, in Weinstadt ein Integrationsmanagement nach dem „Pakt für Integration“ für zwei Jahre einzurichten, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, vgl. Beschlüsse vom 20.07.2017 (BU 155/2017) und vom 26.10.2017 (BU 224/2017).

Nach Verlängerung der Landesförderung beschloss der Gemeinderat die Fortführung des Integrationsmanagement um ein drittes Jahr, der Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband wurde um ein Jahr verlängert, vgl. Beschluss vom 18.10.2018 (BU 229/2018). Um das Fördervolumen vollständig auszuschöpfen, beschloss der Gemeinderat am 21.03.2019 die personelle Aufstockung des Integrationsmanagements von 2,16 auf 2,25 Vollzeitäquivalent (VzÄ). Zuwendungsfähig ist ein Beschäftigungsumfang von mindestens 0,25 VzÄ.

Das Integrationsmanagement wird seit 01.12.2017 in Kooperation mit dem Kreisdiakonieverband durchgeführt. Bei der Stadt angesiedelt sind 1,0 VzÄ, der Kreisdiakonieverband ist mit zwei Mitarbeiterinnen und insgesamt 1,25 VzÄ beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreisdiakonieverband ist sehr gut. Förderung und Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband laufen bis 30.11.2020. Eine Verlängerung des Vertrags bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat am 27.01.2020 die Kommunen über die Fortführung des Integrationsmanagements informiert. Das Integrationsmanagement wurde als „ein Leuchtturmprojekt des Landes“ hervorgehoben und als „Kernstück des Paktes für Integration“ bezeichnet, das bundesweite Anerkennung erfährt. Für die Fortsetzung des Paktes für Integration hat der Landtag für den Doppelhaushalt 2020/2021 jeweils 70 Millionen Euro beschlossen. Mit der Verlängerung der maximalen Bewilligungszeit um weitere zwei Jahre soll die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch das Integrationsmanagement weiterhin sichergestellt werden. Das Sozialministerium hat mitgeteilt, „dass alle derzeit bewilligten, besetzten oder nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um weitere 24 Monate verlängert werden können.“ Die neue Verwaltungsvorschrift ist noch nicht veröffentlicht. Der Landeszuschuss beträgt derzeit 64.000 Euro pro VzÄ.

Um Planungssicherheit zu haben, schlägt die Verwaltung die Verlängerung des Integrationsmanagement um weitere zwei Jahre ab 01.12.2020 vor. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 und 2022 beantragt. Der Monat Dezember 2020 ist im Planansatz 2020 nicht berücksichtigt, überplanmäßige Aufwendungen könnten durch die Landesförderung gedeckt werden.